

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.09.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:12 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus (Förstergarten), Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister, ab 18:20 Uhr
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jens-Peter Junker	
Herr Jörg Machoy	
Herr René Reineberg	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	ab 18:15 Uhr
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Frau Petra Schulze	
Herr René Volknandt	ab 18:05 Uhr
Herr Frank Weidner	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Frau Lisa Gothe	entschuldigt
Herr Ralf Mosebach	entschuldigt
Herr Frank Siewering	entschuldigt
Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt

Gäste:

Herr Lars Wiechert (Leiter der Finanzverwaltung), Frau Verena Lungershausen (Leiterin Hauptamt), Herr Björn Schade (Leiter Bau-und Ordnungsamt), Frau Helga Rummel (OBM Rottleberode), Herr André Volknandt (OBM Kleinleinungen), Herr Sebastian Robert Drews (OBM Breitenstein), Herr Olaf Zinke (OBM Hainrode), Frau Astrid Matschulat (OBM Agnesdor/ Questenberg), Herr Alexander Fuhrmann (OBM Wickerode),

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Hainrode
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 7 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 9 Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-067/2024
- 10 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-088/2024
- 11 Beschlussfassung Rechtsangelegenheit und anteilige Übernahme von Kosten
Vorlage: 21-095/2024
- 12 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016
Vorlage: 21-057/2024
- 13 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: 21-058/2024
- 14 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017
Vorlage: 21-059/2024
- 15 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 21-060/2024
- 16 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018
Vorlage: 21-061/2024
- 17 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2018
Vorlage: 21-062/2024
- 18 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019
Vorlage: 21-063/2024
- 19 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: 21-064/2024
- 20 Beschlussfassung Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-040/2024
- 21 Beschlussfassung über die Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf
Vorlage: 21-083/2024
- 22 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf

- Vorlage: 21-084/2024
- 23 Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf
Vorlage: 21-085/2024
- 24 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hayn
Vorlage: 21-086/2024
- 25 Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hayn
Vorlage: 21-087/2024
- 26 Beschlussfassung Lärmaktionsplan Stufe 4 Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-089/2024
- 27 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 28 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 29 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 30 Rechtsangelegenheiten
- 31 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Lieferung von Technik für die Grundschule Hayn
Vorlage: 21-090/2024
- 32 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Lieferung von Technik für die Grundschule Roßla
Vorlage: 21-091/2024
- 33 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Lieferung von Technik für die Grundschule Rottleberode
Vorlage: 21-092/2024
- 34 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Straßenreparaturen nach Starkniederschlagsereignissen in der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-096/2024
- 35 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges auf Pick-up-Basis für die Ortsfeuerwehr OT Stadt Stolberg
Vorlage: 21-093/2024
- 36 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe 1. Nachtrag Los 2 Rohbau Aufzugsanbau zur Sanierung des Freizeitbades "Thyragrotte"
Vorlage: 21-080/2024
- 37 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-081/2024
- 38 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-082/2024
- 39 Grundstücksangelegenheiten
- 40 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 41 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Schmidt, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und Beschlussfähigkeit wird festgestellt. 11 Ratsmitglieder sind zu Beginn anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Herr Schmidt lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

- 3 Einwohnerfragestunde**
Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen der Einwohner vor.

Herr Volknandt erscheint um 18:05 Uhr zur Sitzung. Es sind 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

- 4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Hainrode**
Der Ortsbürgermeister von Hainrode, Herr Zinke begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie alle anwesenden Gäste. Er berichtet von dem Nutzungskonzept des Dorfgemeinschaftshauses (Förstergarten- Saal, Backhaus und Sportraum). Der Heimatverein Hainrode hat einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Südharz und kümmert sich um die Bewirtschaftung des Objekts. Der Förstergarten wird durch die Vereine des Ortes aber auch für Vermietungen zu privaten Feierlichkeiten genutzt. Herr Zinke lädt anschließend zur Besichtigung des Dorfladens im Heimathaus ein.

Frau Katrin Lindner (Ortschaftsrätin Hainrode) informiert über das Betreiben des Dorfladens durch 8 ehrenamtliche Mitglieder des Heimatvereins. Es werden regionale Produkte u.v.m. verkauft. Der Dorfladen bietet eine zentrale Anlaufstelle für alle Einwohner, welche das Angebot gern nutzen. Es sei außerdem geplant den Zugang zum Dorfladen barrierefrei umzubauen. Einen Teil der Einnahmen, widme man gemeinnützigen Zwecken.

Angedacht ist beispielsweise die Neuanschaffung von Weihnachtsbeleuchtung für Hainrode.

Herr Dr. Kempski erscheint um 18.15 Uhr, zur Gemeinderatssitzung und nimmt am Rundgang teil.

Weiterhin führt der Rundgang zum Hainröder Dorf- und Wandercafé, der Dorf- und Goldschmiede, sowie der Schuh- und Besenbinderwerkstatt. Dieses Objekt wird ebenfalls durch den Heimatverein Hainrode betrieben. Herr Zinke teilt mit, dass das Dach der Dorfschmiede dringend erneuert werden muss.

Bürgermeister Herr Peter Kohl erscheint um 18:20 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Es sind nun 14 Ratsmitglieder anwesend.

Der Rundgang endet 18:30 Uhr. Man findet sich wieder in den Sitzungssaal ein.

- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Herr Schmidt verliest die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2024 gefassten Beschlüsse.

6 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

Herr Bürgermeister Kohl begrüßt alle Anwesenden, er entschuldigt seine Verspätung und erklärt, dass er zuvor einen Termin beim Landrat wahrgenommen habe.

Herr Kohl teilt den nächsten Sitzungstermin für den Arbeitskreis „Alternative Energiekonzepte“ mit. Dieser werde am 28.10.2024 stattfinden. Die Einladungen werden zeitnah versendet. An diesem Termin soll auch eine Sachverständige Person der LENA (Landesenergieagentur Sachsen- Anhalt GmbH) eingeladen werden, welche Informationen zum Flächenbedarf beim Thema Photovoltaik in der Gemeinde Südharz geben soll.

Weiterhin informiert der Bürgermeister zum aktuellen Stand der Heimkehle. Der Spielplatz werde seit der Eröffnung sehr gut angenommen. Das neue Ton- und Lichtkonzept sei fertiggestellt, nunmehr fehlt es noch an 2 bergmännischen Sicherungen, danach könne die Installation erfolgen. Die Eröffnung ist somit noch für dieses Jahr vorgesehen.

Herr Wiechert, Frau Lungershausen und Herr Schade verweisen auf die in schriftlicher Form ausgegebenen Mitteilungen.

7 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Der TOP entfällt, da seit der Konstituierung des neuen Gemeinderates der Gemeinde Südharz noch keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben.

8 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Wiechert informiert, dass eine Gesellschafterversammlung der Kowisa GmbH stattgefunden habe. Herr Wiechert berichtet von einer Ausschüttung und Sonderausschüttung in diesem Jahr. Die Gesellschafter der Kowisa GmbH glauben allerdings, dass es aufgrund der steigenden Anforderungen im Energiesektor in den kommenden Jahren keine Sonderausschüttungen geben wird.

9 Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-067/2024

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage über die neue Hauptsatzung der Gemeinde Südharz bekannt. Diese Beschlussvorlage wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 28.08.2024 beraten.

Da es keine weiteren Änderungen oder Anfragen seitens der Gemeinderäte gibt, stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Hauptsatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Aufgrund der Gesetzesänderung vom 16.05.2024 des Kommunalverfassungsgesetzes und des vom Städte- und Gemeindebund mit dem Innenministerium abgestimmten Musters für eine Hauptsatzung ergeben sich Änderungen in der bisherigen Hauptsatzung. Um den Aufwand sowohl in der Verwaltung als auch für die Gremienmitglieder zu minimieren, wird insbesondere die Reduzierung bzw. themenlogische Zusammenlegung der beratenen Ausschüsse empfohlen.

Die Änderungen der Hauptsatzung sind in der beigefügten Synopse kenntlichgemacht.

Die Hauptsatzung ist gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates zu beschließen. Der Erlass und Änderungen sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 49 18 geä. M. Fr.25.09.2024
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-088/2024**

Herr Schmidt erläutert die Beschlussfassung zur Annahme von Spenden.

Herr Dr. Kempfski erfragt, ob das Spendengeld des Stolberger Schloßlaufs enthalten sei. Dies verneint Herr Schmidt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
02.08.2024	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.289,32 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
16.08.2024	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.154,79 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 06.08.2024 bis 28.08.2024 wurden Spenden in Höhe von **475,10 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung Rechtsangelegenheit und anteilige Übernahme von Kosten

Vorlage: 21-095/2024

Zu diesem TOP wurden die entsprechenden Informationen vor der Gemeinderatssitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

Herr Schmidt verliest die Beschlussfassung. Da keine Fragen oder Einwände vorliegen, stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, gegen die Kreisumlagebescheide für die Jahre 2023 und 2024 keine Klage einzureichen. Die Gemeinde Südharz unterstützt die Stadt Hettstedt bei ihrer Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2024 und der Klärung in einem Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht. Hierzu werden die DOMBERT Rechtsanwälte, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam mit der Vertretung der Gemeinde Südharz beauftragt.

Begründung:

Mit dem Kreisumlagebescheid für das Jahr 2023 wurde die Kreisumlage auf einen Kreisumlagesatz von 21,17 festgelegt. Die Höhe der Kreisumlage beträgt für das Jahr 2023 1.864.636 € und somit 1.886.656 € weniger als im Ausgangsbescheid. Eine Klage gegen diesen Bescheid erfolgt daher nicht. (Anlage 1 Umlagebescheide)

Für das Jahr 2024 gibt es, wie schon in den letzten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Gemeinderates informiert, einige Punkte, welche für eine Klage und der Überprüfung der Rechtmäßigkeit sprechen. (Anlage 2 Anhörungsschreiben)

Nach mehreren Beratungen im Vorfeld der Bescheiderstellung mit dem Landkreis wurde von vielen Gemeinden auf die Rechtsfehler hingewiesen, was den Landkreis dazu bewegte, den nachfolgenden Passus in den Kreisumlagebescheid aufzunehmen.

6. Der Landkreis sagt zu, dass er eine Heilung sowie eine Neuberechnung und Neufestsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 vornehmen wird, wenn ein Gericht im Rahmen eines Klageverfahrens zur Anfechtung des Bescheides oder in einem Normenkontrollverfahren vor dem OVG LSA feststellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises erneut gegen Recht und Gesetz verstößt. Für diesen Fall sichert der Landkreis zu, dass er das nach § 48 Abs.1 VwVfG eingeräumte Ermessen dahingehend ausüben wird, alle wegen Verzicht auf Rechtsmittel unanfechtbar gewordene Bescheide zurückzunehmen.

Mit einem Normenkontrollverfahren kann die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzungen des Landkreises und somit auch die Rechtmäßigkeit der Bescheide festgestellt werden. Das Normenkontrollverfahren wird beim

Oberverwaltungsgericht geführt, so dass die erste Instanz (Verwaltungsgericht Halle) nicht angerufen wird. Diese Vorgehensweise sollte den Zeitraum bis zu einer Entscheidung verkürzen.

Mit der Unterstützung der Klage durch die Stadt Hettstedt sollen auch die Kosten der Verfahren geteilt werden. Nach der Beauftragung der Kanzlei werden die Kosten gemeinsam von den Gemeinden übernommen.

Schlussendlich besteht das Risiko, dass die Zusage des Landkreises zur Aufhebung der rechtskräftigen Bescheide aus verschiedenen rechtlichen Gründen nicht „hält“.

Nach Prüfung durch Herrn Prof. Dr. Dombert ist das Risiko gering.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016

Vorlage: 21-057/2024

Herr Schmidt fasst die folgenden Tagesordnungspunkte 12 bis 19 in der Diskussion zusammen, welche bereits vorbereitet wurden.

Herr Wiechert erläutert anhand einer Präsentation die Jahresabschlüsse der Jahre 2016- 2019.

Auf folgende Punkte geht er besonders ein:

- Aufrechnung der Jahresergebnisse bis 2019
- Beanstandungen in den Prüfberichten
- Bestätigungsvermerke durch das Rechnungsprüfungsamt
- Ausblick der zukünftigen Jahresergebnisse und Jahresabschlüsse

Um 18:48 Uhr verlässt Herr Gaßmann den Saal.
Es sind 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 60.763.354,77 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 602.853,92 € wird gemäß § 24 KomHVO auf neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragen und dient dem Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrages aus Vorjahren.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2016 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Anlagen

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 25.09.2024 M.Fr.)
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13

Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2016

Vorlage: 21-058/2024

Herr Schmidt verliest die Beschlussfassung und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 die Entlastung.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 25.09.2024 M.Fr.)
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	1	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017

Vorlage: 21-059/2024

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 74.531.525,87 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.133.162,17 € wird gemäß § 24 KomHVO auf neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen und dient dem Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrages aus Vorjahren.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2017 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Anlagen

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 25.09.2024 M.Fr.)
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2017

Vorlage: 21-060/2024

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der

Gemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 25.09.2024 M.Fr.)
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	1	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018

Vorlage: 21-061/2024

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 73.640.445,92 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 320.880,78 € wird gemäß § 24 KomHVO auf neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen und dient dem Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrages aus Vorjahren.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2018 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Anlagen

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 25.09.2024 M.Fr.)
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2018

Vorlage: 21-062/2024

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 die Entlastung.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 25.09.2024 M.Fr.)
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	1	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Vorlage: 21-063/2024

Gemeinderatsmitglied Herr Gaßmann kehrt um 18:53 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 73.758.438,45 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.003.160,23 € wird gemäß § 24 KomHVO auf neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszugleichen.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2019 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Anlagen

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 25.09.2024 M.Fr.)
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2019

Vorlage: 21-064/2024

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 die Entlastung.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 25.09.2024 M.Fr.)
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 Beschlussfassung Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-040/2024

Lt. Herrn Schmidt bedarf das Waldbrandkonzept einer ständigen Überarbeitung. Herr Schmidt weist darauf hin, dass das heutige Augenmerk besonders auf dem Punkt 4.2 liegt.

Da keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates der Gemeinde Südharz gestellt werden, stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt

die anlassbezogene Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Südharz.

Die Anpassung bezieht sich insbesondere im zweiten Teil auf Punkt 4.2. „Planung aller Fahrzeugbeschaffungen“, sowie der Einarbeitung einer Zusatzalarmierung per App.

Begründung:

Die Gemeinden haben im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 u. 341), die Aufgabe eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Die Gemeinden haben ebenfalls die Aufgabe, auf Grundlage des Runderlasses des MI vom 03.08.2006 (43.21-113002-1) und dem § 1 Abs. 3 der MindAusrVO-FF vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brand-schutzbedarf zu ermitteln. (Quelle BrSchG u.MindAusrVO-FF)

Die Risikoanalyse ist eine Zusammenfassung des gemeindlichen Gefahren-potentials. Eine solche Analyse ist eine objektive und fachliche Bewertung der Gefahren aus feuerwehrafachlicher Sicht.

Bei der vorliegenden Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan handelt es sich um die Fortschreibung der 2. Fassung vom 19.11.2016. Die Auswertung der Risikoanalyse hat ergeben, dass sich das Gefahrenpotential und das somit zu erwartende Risiko in der Gemeinde Südharz aus feuerwehrafachlicher Sicht, in einigen Punkten verändert hat. So wurde u.a. festgestellt, dass durch klimatische Veränderungen der letzten Jahre eine Zunahme von Wald- und Vegetationsbränden zu verzeichnen ist. Diese Änderungen im Einsatzspektrum erfordern eine fortlaufende Überprüfung und Anpassung der technischen Geräte, sowie insbesondere der Fahrzeugtechnik der Feuerwehren. So sind insbesondere in den dicht bewaldeten Gebieten der Gemeinde kleinere geländefähigere Fahrzeuge erforderlich.

Des Weiteren ist festzustellen, dass ein erheblicher Teil der Bestandsfahrzeuge der Feuerwehren mittlerweile älter als 20 Jahre sind und somit vermehrt kostenaufwendige Reparaturen nötig werden um die Einsatzbereitschaft weiter zu gewährleisten. Hier empfiehlt sich eine vergleichsweise günstige Generalüberholung der Fahrzeuge bzw. bei Fahrzeugen von über 30 Jahren eine Ersatzbeschaffung. Die Details können der Anlage 1 zum Brandschutzbedarfsplan entnommen werden.

Die Veränderungen im Fahrzeugbestand wirken sich folglich auch auf die Gerätehäuser aus. So müssen an verschiedenen Standorten Um- und Anbauten vorgenommen werden um den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen. Hierauf wird im zweiten Teil des Brandschutzbedarfsplan unter Punkt 8 genauer eingegangen.

Auf Grund dieser Veränderungen und aufgrund von Strukturveränderungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz, ist die Beschlussfassung auf der Grundlage der überarbeiteten Risikoanalyse des Brandschutzbedarfsplanes erforderlich.

Erläuterung:

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan ist bei jeder relevanten Veränderung, jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**21 Beschlussfassung über die Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf
Vorlage: 21-083/2024**

Herr Bürgermeister Kohl bedankt sich bei dem Kameraden Veit Wernicke für die geleisteten Dienste als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode.

Herr Schmidt verliest den Beschluss und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Veit Wernicke** als **stellvertretenden Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf mit sofortiger Wirkung **abzuberufen**.

Begründung:

Kamerad Wernicke wurde im Jahr 2019 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf berufen. Kamerad Wernicke hat sein Amt aus persönlichen Gründen vorzeitig nieder gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22

Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf

Vorlage: 21-084/2024

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode/ Drebsdorf.

Herr Bürgermeister Kohl gratuliert dem Kameraden Enrico Lüddemann, verliest die Ernennungsurkunde und überreicht diese samt einem Präsent der Gemeindeverwaltung.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den

**Kameraden Enrico Lüddemann als
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode / Drebsdorf**

mit Wirkung vom **01.10.2024** für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Lüddemann wurde in der Versammlung der Ortswehr am 15.08.2024 zur Berufung zum Ortswehrleiter vorgeschlagen und in geheimer Abstimmung erneut gewählt.

Kamerad Lüddemann ist seit 2019 bereits Wehrleiter der Feuerwehr Hainrode / Drebsdorf.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG erfüllt der Kamerad Lüddemann alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung " Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23

Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf

Vorlage: 21-085/2024

Herr Schmidt übergibt die Sitzungsführung an den stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden Herr Gaßmann, da sich Herr Schmidt in diesem TOP für befangen erklärt.

Herr Gaßmann übernimmt die Gespräche, verliest die Beschlussvorlage und bittet um Korrektur der Bezeichnung, da Plural verwendet wurde.

Änderung: der stellvertretenden Ortswehrleiter/ des stellvertretenden Ortswehrleiters

Dem Kamerad Philipp Alexander Mario Schmidt werden herzliche Glückwünsche ausgesprochen, sowie die Ernennungsurkunde zur Berufung als stellvertretenden Ortswehrleiters Hainrode/ Drebsdorf, vom Bürgermeister Herr Kohl überreicht. Herr Philipp A. M. Schmidt bedankt sich hierfür und stellt seinen bisherigen Werdegang vor.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Gaßmann stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Herr Schmidt ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den

**Kameraden Philipp Alexander Mario Schmidt als
Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode /
Drebsdorf**

mit Wirkung vom **01.10.2024** für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Schmidt wurde in der Versammlung der Ortswehr am 15.08.2024 zur Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen und in geheimer Abstimmung gewählt.

Kamerad Schmidt ist seit 2013 Mitglied der Feuerwehr Hainrode / Drebsdorf. Seit 2019 ist er in der Einsatzabteilung aktiv.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG erfüllt der Kamerad Schmidt alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung " Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hayn

Vorlage: 21-086/2024

Herr Schmidt verliest die Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hayn.

Herr Bürgermeister Kohl beglückwünscht den Kameraden Alexander Weiß zur Neuwahl, überreicht die Ernennungsurkunde und ein Präsent zur Anerkennung von der Gemeindeverwaltung. Besonders hebt Herr Kohl die Ortsübergreifende Leitung von Herr Weiß, welcher bereits Ortswehrleiter in seinem Heimatort Schwenda ist, hervor.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den

Kameraden Alexander Weiß als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hayn

mit Wirkung vom **01.10.2024** für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Weiß wurde in der Versammlung der Ortswehr am 30.06.2024 zur Berufung zum Ortswehrleiter vorgeschlagen und in geheimer Abstimmung erneut gewählt.

Kamerad Weiß ist seit 2017 bereits Wehrleiter der Feuerwehr Hayn.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG erfüllt der Kamerad Weiß alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung " Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hayn".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25

Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hayn

Vorlage: 21-087/2024

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hayn.

Herr Bürgermeister Kohl gratuliert dem Kameraden Torsten Hellmuth zur Verlängerung des Amtes bzw. zur Neuwahl, verliest die Ernennungsurkunde und überreicht diese samt einem Präsent der Gemeindeverwaltung.

Herr Schmidt beglückwünscht im Anschluss, im Namen des gesamten Gemeinderates, die neu- beziehungsweise wiedergewählten Kameraden.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den

**Kameraden Torsten Hellmuth als
Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hayn**

mit Wirkung vom **01.10.2024** für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Hellmuth wurde in der Versammlung der Ortswehr am 30.06.2024 zur Berufung zum Ortswehrleiter vorgeschlagen und in geheimer Abstimmung erneut gewählt.

Kamerad Hellmuth ist seit 2019 bereits stellvertretender Wehrleiter der Feuerwehr Hayn.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG erfüllt der Kamerad Hellmuth alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung "stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hayn".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ...Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung Lärmaktionsplan Stufe 4 Gemeinde Südharz**Vorlage: 21-089/2024**

Herr Schmidt erläutert die turnusmäßige Beschlussfassung des Lärmaktionsplans.

Da keine Änderungen oder Fragen vorliegen, stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Südharz und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung (34.BImSchV) in Verbindung mit der Immi-ZustVO LSA ist die Gemeinde Südharz gesetzlich dazu verpflichtet eine Lärmkartierung, der in ihrem Territorium befindlichen Hauptverkehrsstraßen, mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 8.200 Kfz/24 h und mehr, bis zum 30. Juni 2022 (= Stufe 4) durchzuführen.

Nach einer manuellen Verkehrszählung 2015 betrifft dies den Streckenabschnitt der A38 mit 25.100 Kfz/24h.

Der Gemeinderat hatte daraufhin mit Beschlussvorlage 21-481/2021 vom 24.11.2021/15.12.2021 den Beitritt der Gemeinde Südharz zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung beschlossen.

Die Zuschlagserteilung der EU-weiten Ausschreibung „Zentrale Lärmkartierung Hauptverkehrsstraßen Sachsen-Anhalt“ durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgte am 07.03.2022 an die Firma Möhler + Partner Ingenieure AG aus Berlin.

Die Ergebnisse dieser Lärmkartierung haben gezeigt, dass im Hoheitsbereich der Gemeinde Südharz in den kartierten Streckenabschnitten (7,66 km der A38) eine Fläche von 12.255.277 m² einer durchschnittlichen Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) ausgesetzt ist.

Nach einem Urteil des europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Jahr 2022 und einer im April 2024 auf dieses Urteil bezogenen Konkretisierung der Umsetzungskriterien für Deutschland durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sind alle Gemeinden der Bundesrepublik, für deren Hoheitsgebiet die Lärmkartierung eine lärmbeeinträchtigte Fläche von > 0 qm ausweist, zur Lärmaktionsplanung nach §47 BImSchG verpflichtet. Da die Lärmkartierung für die Gemeinde Südharz eine lärmbeeinträchtigte Fläche in der Größe von 12.255.277 m² ausweist, ist diese somit zwangsläufig zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung verpflichtet. Es besteht jedoch

keine Pflicht zur Ausweisung von Lärminderungsmaßnahmen.
Im Einwirkungsbereich der A38 sind 0 Bewohner der Gemeinde Südharz einem erhöhten Lärmbeurteilungspegel für den 24 Stunden-Tageszeitraum L_{DEN} in Höhe von 65 dB(A) und höher ausgesetzt. Im Nachtzeitraum sind 0 Person von Geräuscheinwirkungen oberhalb von 55 dB(A) betroffen. Hinsichtlich der 2022 neu eingeführten Kennzahlen zur geschätzten Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen sind schätzungsweise 30 Bewohner von einer starken Belästigung und 3 Bewohner der Gemeinde Südharz von Schlafstörungen durch den Umgebungslärm der A38 betroffen.

Somit sind Anrainer der A38 keiner erhöhten Verkehrsgeräuscheinwirkungen ausgesetzt. Angesichts der hinsichtlich des Lärmschutzes zufriedenstellenden Situation besteht kein Handlungsbedarf für Lärminderungsmaßnahmen. In Anbetracht eines fehlenden Handlungserfordernisses wurden keine Lärminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan der Gemeinde Südharz festgelegt

Der vorliegende Lärmaktionsplan wurde von der Gemeindeverwaltung auf Grundlage einer Vorlage des Landesamtes für Umweltschutz erarbeitet und entspricht vollumfänglich den in der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderten Inhalten. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit richtlinienkonform in einem zweistufigen Verfahren beteiligt. Zur vorliegenden Ausfertigung des Lärmaktionsplanes wurden von der Öffentlichkeit Einwände geltend gemacht.

Die Gemeinde Südharz ist somit ihren rechtlichen Verpflichtungen zur Lärmaktionsplanung nachgekommen.

Der zu beschließende Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie der Ergebnisbericht der Umgebungslärmkartierung ist dem Beschluss beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anfragen und Anregungen

Sachverhalt 1:

Herr Drews weist darauf hin, dass der ehemalige Ortschaftsrat Breitenstein in seiner Sitzung am 08.05.2024 einstimmig gegen die Errichtung von Windkraftanlagen gestimmt habe. Er bittet den Gemeinderat Südharz sich zum Thema zu beraten.

Herr Bürgermeister Kohl antwortet, dass der Gemeinderat Südharz dies zur Kenntnis genommen hat und der gefasste Beschluss im Rahmen eines Verteilungsverfahrens berücksichtigt wird.

Sachverhalt 2:

Herr Gaßmann erfragt den aktuellen Stand zum Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Bennungen, da geplant sei ein Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Roßla zu übernehmen.

Herr Schade informiert hierbei über verschiedene Baumaßnahmen in mehreren Ortschaften, bei denen die Gemeindeverwaltung auf Fördermittel angewiesen ist. Auch alternative Pläne für die Finanzierung werden erarbeitet.

Herr Gaßmann erfragt, ob ein Zeitplan zum Anbau vorliege.

Herr Schade berichtet, dass die Fördermittelgeber noch nicht abschließend zu einer Aussage gekommen sind. Auch über den Umstand, schnell handeln zu können, wenn die Fahrzeuge da sind wurde beraten und eine Übergangslösung gefunden. Zum gegebenen Zeitpunkt wird dazu informiert.

Herr Reineberg erfragt, ob bei der Planung des Feuerwehrgerätehauses in Bennungen ein Aufenthaltsraum für die Kinder und Jugendfeuerwehr des Ortes bedacht werden könne. Er betont, dass es momentan keine andere Räumlichkeit gibt und es ein wichtiger sozialer Aspekt ist um die heranwachsenden in der Region dauerhaft zu verwurzeln.

Herr Schade informiert, dass lt. DIN- Vorschrift ein reiner Stellplatz für Feuerwehrfahrzeuge möglich ist. Man nehme diesen Punkt des Aufenthaltsraums für Kinder und Jugendliche mit auf.

Sachverhalt 3:

Herr Kohl informiert über einen Termin aller Orts- und Gemeindeführer am 01.10.2024 in der Ortsfeuerwehr Bennungen. Bei diesem erstmaligen Treffen werde zum Aufbau der geplanten Wasserwehr beraten. Auf der Agenda stehen weiterhin diese Beratungen zu Standorten, Ausbildung und speziellen Aufgaben der Feuerwehren der Gemeinde Südharz.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Anregungen vor.

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Sitzungsteil um 19:13 Uhr.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Michèle Franke
Protokollantin